



STADT GEISINGEN

541.52 / H

Gemeinderat

01. Juli 2014

Vorlage Nr. 30

TOP 2 - öffentlich

Zweckverband Pflegeheime Schloß Blumenfeld - Änderung der Verbandssatzung

Auf die Vorberatung in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06. Mai 2014 wird verwiesen.

In der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pflegeheime Schloß Blumenfeld am 17. Juni 2014 wurden mehrere Beschlüsse über die Fortführung des Zweckverbandes und die Übertragung der Pflegeeinrichtung auf die Stadt Tengen gefasst. Die Unterlagen der Verbandsversammlung sind als **Anlage 1** beigefügt.

In der Verbandsversammlung wurde der Änderung der Verbandssatzung unter Vorbehalt der Entscheidung des Gemeinderates zugestimmt. Die Regelungen in § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung vom Dezember 2011, welche die Städte Geisingen und Blumberg von finanziellen Verpflichtungen ausnehmen, sind unverändert in der Verbandssatzung enthalten.

Darüber hinaus wurde von der Stadt Tengen zugesagt, beiliegende Vereinbarung (**Anlage 2**) mit der Stadt Geisingen abzuschließen. Die Vereinbarung soll bis zur Sitzung des Gemeinderates vorgelegt werden.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Pflegeheime Schloß Blumenfeld vom 17. Juni 2014 zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Pflegeheime Schloß Blumenfeld vom 17. Juni 2014 zu.

Geisingen, 24. Juni 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Anlagen